

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 203-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.546

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Hofer (Bern, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: 1318/2017 vom 6. Dezember 2017
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Für eine ausreichende Schutzausrüstung der Kantonspolizei

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kantonspolizei ausreichend mit Schutzbekleidung auszurüsten.

Begründung:

Mit der Umsetzung der Motion 314-2015 «Für eine gegen die aktuelle neue Bedrohungslage gewappnete Kantonspolizei» wurden die Kräfte der Berner Kantonspolizei mit Sturmgewehren ausgerüstet. Diese Anpassung an die aktuelle Bedrohungslage ist ein richtiger Entscheid. Für eine ausreichende Ausrüstung bedarf es daneben aber auch über die entsprechende Schutzbekleidung. Das Polizeikorps ist für heutige Einsätze wie Geiselnahmen, Schiessereien oder gewalttätige Ausschreitungen nicht optimal ausgerüstet. Es mangelt namentlich an Helmen und Schutzwesten für Polizeikräfte, die sich auf Patrouille befinden und im Notfall als Ersteinsatzkräfte am Platz sein müssen. Nicht wenige Polizisten haben mittlerweile auf eigene Kosten fehlende Gegenstände gekauft. Dieser Zustand ist aus Sicht der Motionäre unhaltbar. In anderen Branchen ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, seine Angestellten mit entsprechender Schutzbekleidung auszustatten. Gerade die Männer und Frauen der Kantonspolizei riskieren bei ihrer Arbeit oft ihre Gesundheit, wenn nicht gar ihr Leben. Die optimale Ausrüstung des Korps durch ausreichende Schutzbekleidung muss daher garantiert sein!

Begründung der Dringlichkeit: Die leider zunehmende Gewaltbereitschaft bei Demonstrationen in der Bundesstadt verlangt nach dringenden Entscheiden und effizienten und lebensrettenden Schutzmassnahmen für Polizistinnen und Polizisten.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat betont, dass die Kantonspolizei Bern hinsichtlich Ausrüstung der Mitarbeitenden im europäischen Vergleich gut bis sehr gut gewertet werden kann und im schweizerischen Vergleich im hohen Durchschnitt liegt.

Weiter weist er darauf hin, dass die Kantonspolizei Bern ihre Ausrüstung regelmässig prüft. Dies hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion 314-2015 Müller letztmals festgehalten, welche in der Junisession 2016 überwiesen und unterdessen umgesetzt wurde. Entsprechen Bestandteile der Ausrüstungen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutz der eigenen Mitarbeitenden, so werden Anpassungen getätigt. Dies ist gegenwärtig bei den persönlichen und unpersönlichen Schutzwesten der Fall. Zur Ausrüstung gehören auch Taktiken und Einsatzmittel, die einen Zwangseinsatz aus der Distanz erlauben. Am 29. November 2017 hat der Regierungsrat eine Kreditvorlage zuhanden des Grossen Rates für den Ersatz eines Wasserwerfers, der nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen entspricht, verabschiedet.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Kantonspolizei Bern mit der regelmässigen Prüfung der Ausrüstung anhand der aktuellen Sicherheitsbedürfnisse das von den Motionären geforderte Anliegen bereits umsetzt. Er unterstützt die Motion und empfiehlt, sie gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

- Grosser Rat